

der Bund 700 Millionen DM mehr Umsatzsteueranteil an die Ländergesamtheit, als er zahlen müßte, wenn Nordrhein-Westfalen nicht 1,5 Milliarden DM aufzubringen hätte. Von diesen 700 Millionen DM entfielen 27 % auf Nordrhein-Westfalen, aber 450 Millionen DM gingen in Länder, die nichts für die Kohle zahlten. In dieser Höhe habe Nordrhein-Westfalen einen Vorab-Betrag verlangt. Die Mehrheit des Bundesrates habe das anders gesehen und gesagt, das sei eine Sache, die der Bund regeln müsse. Der Bund wiederum verweise Nordrhein-Westfalen an die Ländergesamtheit.

Drittens habe Nordrhein-Westfalen die Streichung der Abstufung des Fehlbetragsmaßstabs verlangt.

Viertens habe es begehrt, die Bundesergänzungszuweisungen für das Jahr 1987 auf der Basis der tatsächlichen Finanzkraftverhältnisse in der Referenzperiode 1985/86 festzusetzen.

Für das Land Nordrhein-Westfalen ergebe sich aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen eine Verbesserung seiner Einnahmeseite - die im wesentlichen auf den Erfolg des Landes in Karlsruhe beruhe - von 200 Millionen DM im Jahr 1987 und von 164 Millionen DM im Jahre 1988. Hinzu kämen noch jährlich 18 Millionen DM Einnahmeverbesserungen als Folge des Wegfalls der sogenannten Ehegattenklausel bei der Lohnsteuerzerlegung.

Der Finanzminister fährt fort, er sei mehrfach gefragt worden, was das Verfahren in Karlsruhe für das Land gebracht habe und ob diese Klage überhaupt sinnvoll gewesen sei. Er sage: Der größte Vorteil sei, daß mit dem willkürlichen "Beliefern" von Ländern mit Bundesergänzungszuweisungen Schluß gemacht worden sei. Früher seien nämlich Quoten festgelegt worden, die über zwölf Jahre unverändert geblieben seien.

Der zweite Punkt sei, daß es zu einer anderen Aufteilung der Bundesergänzungszuweisungen gekommen sei, nicht nach festen Quoten, sondern nach einem Fehlbetragschlüssel, den man allerdings so gewählt habe, daß man Sonderlasten wie Kosten der politischen Führung und Haushaltsnotlage anerkannt habe, die Kohlelast dagegen nicht.

Der dritte Punkt sei, daß Nordrhein-Westfalen bisher durch die Nichtanrechnung der Förderzinseinnahmen des Landes Niedersachsen jährlich um 300 Millionen DM geschädigt worden sei. Denn diese Einnahmen seien im Deckungsquotenberechnungsverfahren der Ländergesamtheit angerechnet worden, und deshalb habe der Bund 1 Milliarde DM weniger Umsatzsteuer an die Ländergesamtheit gezahlt, als er hätte zahlen müssen, wenn Niedersachsen diese Einnahme nicht gehabt hätte.

Der Finanzminister teilt sodann mit, daß sich Nordrhein-Westfalen im Jahre 1988 bei den Bundesergänzungszuweisungen etwas günstiger stehen werde (1987: 49 Millionen DM, 1988: 135 Millionen DM), beruhe im wesentlichen auf der Absenkung der Steuereinnahmen durch den Fall Alma. Zum Stand dieses Falles sei zu sagen, daß das durch eine Entscheidung des Bundesfinanzministeriums für zuständig erklärte nordrhein-westfälische Finanzamt den Betrag gezahlt, aber ein hessisches Finanzamt aufgefordert habe, den größeren Teil dieses Betrages zu erstatten. Das hessische Finanzamt habe mehrfach um Fristverlängerung gebeten. Man rechnet damit, Anfang 1988 eine negative Antwort zu bekommen. Dann müsse der Klageweg beschritten werden.

Abg. Schauerte (CDU) meint, daß man jetzt nicht in das Sachthema einsteigen sollte. Monieren müsse er aber, daß man seit Juli 1987 ausgesprochen wenige und dürftige Informationen aus dem Finanzministerium bekommen habe. Was die CDU-Fraktion erfahren habe, habe sie sich in Bonn besorgen müssen. Auch zur heutigen Sitzung hätte eigentlich ein schriftlicher Bericht vorliegen müssen. Der Finanzminister habe die Presse gut informiert, aber nicht den Ausschuß. Das habe seine Fraktion in der Möglichkeit, Unterstützung zu geben, sehr behindert.

Finanzminister Dr. Posser betont, daß die Informationen an alle Fraktionen des Landtags verschickt worden seien, und Abg. Schleußer (SPD) bezeichnet die Einlassung des Abg. Schauerte als unverständlich. Als das Problem plenar diskutiert worden sei, habe man den Eindruck gehabt, daß die CDU gar nichts habe wissen wollen. Sie habe gesagt, daß sie voll informiert sei. - Auf seine Frage, ob entschieden sei, daß wegen des Länderfinanzausgleichs erneut geklagt werde, antwortet Finanzminister Dr. Posser, das werde zur Zeit noch geprüft. Es spreche aber alles dafür, daß Klage erhoben werde.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion sei vom Finanzminister informiert worden. Sie habe auch an dem Gespräch teilgenommen, das der Finanzminister mit nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten in Bonn geführt habe. - In der letzten Ausschußsitzung habe sein Fraktionskollege Dr. Schaumann die Erklärung abgegeben, daß die F.D.P.-Fraktion - bis auf die Sonderlasten - die Auffassung teile, daß Nordrhein-Westfalen eindeutig benachteiligt worden sei. Dieser Erklärung habe er heute nichts hinzuzufügen.

Abg. Dautzenberg (CDU) erinnert daran, daß die CDU-Fraktion bei der letzten Behandlung des Themas "Neuregelung des Länderfinanzausgleichs" erklärt habe, auch sie werde den Finanzminister unterstützen, wenn tatsächlich zum Nachteil des Landes Nordrhein-

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
rp-mm

Westfalen gerechnet worden sei, um das bewerten zu können, brauche sie aber Unterlagen. Daraufhin habe der Finanzminister Material zur Fundierung seiner Aussage, daß zum Nachteil Nordrhein-Westfalens gerechnet worden sei, zugesagt.

Finanzminister Dr. Posser entgegnet, er habe angeordnet - und das sei auch geschehen -, daß alle Papiere, die das Finanzministerium den Abgeordneten des Bundestages zugeleitet habe, auch den Fraktionen des Landtags übersandt würden. Er bitte zu prüfen, ob diese Papiere nicht bei der CDU-Fraktion eingegangen seien.

Auf Fragen des Abg. Dr. Pohl (CDU) weist Finanzminister Dr. Posser darauf hin, daß das "Spiel" um die Berücksichtigung der Sonderlast Kohle seit sieben Jahren unverändert betrieben werde: Die anderen Länder verwiesen Nordrhein-Westfalen an den Bund, der Bund sage, Nordrhein-Westfalen solle sich an die anderen Länder wenden. Auf welchem technischen Wege es zu einer Entlastung Nordrhein-Westfalens komme, sei der Landesregierung gleichgültig. Allein entscheidend sei, daß Nordrhein-Westfalen überhaupt entlastet werde. Am 10. Juli 1987 sei er erleichtert darüber gewesen, daß in einer Entschließung des Bundesrates zum erstenmal alle Länder ohne Gegenstimme den Bund aufgefordert hätten, Nordrhein-Westfalen bei der Kohle zu entlasten. Er habe geglaubt, daß damit der Durchbruch erreicht wäre und daß er, wenn Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen neben den SPD-regierten Ländern sagten, Nordrhein-Westfalen müsse entlastet werden, dann auch auf die Unterstützung und Hilfe der nordrhein-westfälischen Abgeordneten aller Fraktionen rechnen könne. Diese seine große Hoffnung sei bitter enttäuscht worden.

Auf den Einwand des Abg. Dr. Pohl (CDU), daß es nicht nur eine technische, sondern auch eine politische Frage sei, wem gegenüber Nordrhein-Westfalen seine Ansprüche geltend mache, und daß sich die Landesregierung zu einer Entscheidung durchringen müsse, auf welchem der beiden Wege sie das Ziel einer Entlastung erreichen wolle, antwortet Finanzminister Dr. Posser, in der Klage werde sich das Land selbstverständlich für einen Adressaten entscheiden müssen. Es habe aber nicht fernegelegen, daran zu denken, wenigstens den Windfall-Profit von 450 Millionen DM, die den anderen Ländern als Geschenk zufielen, abzuschöpfen. Wenn die Klage gegen den Bund gerichtet werde, wofür sehr viel spreche, werde man auch zu berücksichtigen haben, daß der Bund die Ergänzungszuweisungen ab 1988 um 689 Millionen DM erhöhe, man aber trotz des dadurch geschaffenen Spielraums überhaupt nicht daran gedacht habe, daß Nordrhein-Westfalen eine Sonderlast trage, wie sie kein anderes Land zu tragen habe.